



Bundesanstalt für Arbeit

Landesarbeitsamt
Rheinland-Pfalz-Saarland

Eva Strobel

Arbeitsmarkt:

Neue Instrumente im Einsatz

Evangelische Akademie Bad Boll

23. Mai 2003

von 9 – 12.30 Uhr

Martinus Kuhlo
Dagmar Bürkardt
Esther Sauer
Dr. Ulrich Walwei
Dr. Siebern-Thomas, EU-Kommission
Rainer Bliesener, DGB Baden-Württemberg
Christian Brinkmann, IAB
Holger Schäfer, Institut der Deutschen Wirtschaft
Birgit Steinhardt, Kontaktstelle Frau und Beruf

Zum Abbau der Arbeitslosigkeit sind neue Instrumente im Einsatz. Eigenaktivitäten auslösen und Sicherheit einlösen, so lautet die neue Leitidee einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Nicht die Alimentierung von Arbeitslosigkeit, sondern die Integration in Arbeit und Beruf muß dabei das Ziel sein. Neue Instrumente, die von der Kommission „Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ vorgeschlagen und vom Parlament in Gesetzesform gebracht wurden, befinden sich in der Umsetzung. Die Arbeitsämter bringen Personal-Service-Agenturen, Bildungsgutscheine und kleine Selbständigkeit auf den Weg, bauen Job-Center-Strukturen auf bzw. aus und beschleunigen den Ausgleichsprozeß von Angebot und Nachfrage. Ihre Nettowirkungen am Arbeitsmarkt können derzeit nur grob abgeschätzt werden, da die praktischen Erfahrungen noch nicht weit genug reichen.

Die Reformen und neuen Instrumente kommen derzeit zwar in Gang, doch werden sich spürbare Effekte auf dem Arbeitsmarkt erst mit einer allgemeinen Belebung der Arbeitsmarktnachfrage einstellen. Mit einer Stabilisierung wird gegen Jahresende gerechnet, wenn die Konjunktur wieder anspringt.

Im Jahresdurchschnitt rechnen wir mit 4,4 Millionen Arbeitslosen. Dem prognostizierten Anstieg der Arbeitslosigkeit wirken die Arbeitsämter mit einem umfangreichen Programm entgegen:

Mit mehr Personal, der stringenten Umsetzung von Fördern und Fördern und dem optimierten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Hilfen.

Damit wollen die Arbeitsämter Arbeitslose schneller aktivieren, die Kontaktdichte zu den Betrieben erhöhen und folglich die Dauer und das Niveau der Arbeitslosigkeit begrenzen. Ein anspruchsvolles Ziel, gerade vor dem Hintergrund fehlender konjunktureller Impulse auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitsämter können aber die Ausgleichsprozesse beschleunigen; die Instrumente setzen auf der Angebotsseite der Marktes an. Eine optimierte Arbeitsvermittlung wird zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen. Zitat Gerster: „400 000 Arbeitslose weniger“

Trotz ungünstiger konjunktureller Lage gelingt es den Arbeitsämtern tatsächlich, Arbeitslose schneller zu aktivieren und frühzeitiger einzugliedern.

Die Vermittlungsoffensive aus dem Job-Aktiv-Gesetz heraus wird mit mehr Personal und dem stringenten Umsetzen von Fördern und Fördern fortgeführt. Im Zentrum stehen die eigenen Aktivitäten der Arbeitslosen, die durch das Dienstleistungs- und Förderangebot der Arbeitsämter gestützt und abgesichert werden. Vermittlungsgutscheine ergänzen im Wettbewerb mit privaten Arbeitsvermittlern das Serviceangebot der Arbeitsämter. Die Arbeitsämter arbeiten mit privaten Personaldienstleistern zusammen.

Trotz deutlich ungünstiger Wirtschaftslage ist es gelungen, mehr Arbeitslose in Erwerbstätigkeit zu bringen (plus 3 %). Mehr Selbstsucher als bisher haben erfolgreich Arbeit gefunden. Aber auch mehr Arbeitslose sind aus anderen Gründen als Arbeitsaufnahme aus der Arbeitslosigkeit ausgeschieden, z.B. weil sie ihr Arbeitsgesuch nicht mehr erneuerten (plus 18 %). Der Eintritt von Sperrzeiten hat sich fast verdoppelt gegenüber Vorjahreszeitraum, vor allem bei Ablehnung von angebotener Arbeit. Die Arbeitsförderung setzt auch frühzeitiger ein.

Während im vergangenen Jahr es noch fast 10 Monate dauerte, bis ein Arbeitsloser in eine Weiterbildungsmaßnahme zugeführt wurde, sind es im Führjahr diesen Jahres nur noch 8 Monate.

Zeitarbeit ist ein erfolgreicher Weg in reguläre Arbeit. Durch vermittlungsorientierte Zeitarbeit über Personal-Service-Agenturen - dem Herzstück der Hartz-Kommission - werden für Arbeitgeber risikofreie und für Arbeitnehmer attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Die Arbeitsämter bauen auf vorhandene Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen auf. Erste PSA-Verträge wurden im April abgeschlossen. Bis Ende des Jahres 2003 sollen bis zu 50 000 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Zur Zielgruppe zählen ungelernete Arbeitslose ebenso wie jüngere oder ältere Arbeitslose, Arbeitslose, die schon länger arbeitslos sind, ebenso wie Berufsrückkehrerinnen. Gemeinsam ist ihnen, daß sie

zeitarbeitstauglich sind. Vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur wird es in der Startphase nicht immer schon zu Klebeeffekten in den Entleihbetrieben kommen; es wird sicher auch Austauschprozesse zwischen Zeitarbeitnehmern geben. Der faktische Tarifzwang schränkt beschäftigungspolitische Impulse ein.

Selbständig machen ist eine zusätzliche Alternative für den einzelnen Arbeitslosen; wir brauchen mehr selbständige Tätigkeiten.

Neben der klassischen Existenzgründungsförderung mit Hilfe von Überbrückungsgeld gibt es auf Vorschlag der Hartz-Kommission die Förderung der Ich-AG. Mit Hilfe der „kleinen Selbständigkeit“ haben bundesweit bisher schon 15 900 Menschen ihre Arbeitslosigkeit beendet. Die Zuschüsse sind insbesondere für solche Gründerinnen und Gründer interessant, die geringe Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung haben oder ein sehr kleines Unternehmen planen, möglicherweise nur als Teilzeitselbständige.

Gründeroffensiven in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren setzen entsprechende Impulse im Land. Ich erwarte von der kleinen Selbständigkeit ein zusätzliches Angebot an Dienstleistungen und ein flexibleres Beschäftigungssystem. Mit der kleinen Selbständigkeit eröffnen sich aber auch Wege aus der Schwarzarbeit. Private Haushalte profitieren ebenso wie die Wirtschaft von den „Ich-AG's“.

Auch bei steigenden Qualifikationsanforderungen benötigen wir einen für jede und jeden offenen Beschäftigungssektor. Es wird immer Menschen geben, die nur für einfache Tätigkeiten dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Deren Arbeit muß bezahlbar sein, damit eine legale Beschäftigung ermöglicht wird. Die bisherigen Modelle zur Erprobung der Kombilöhne haben regional und zielgruppenspezifisch Erfolge gezeigt. So war das „Mainzer Modell“ ein wichtiges Instrument für Alleinerziehende, Teilzeitinteressierte und Arbeitnehmer mit mehreren Kindern. Die Mini- und Midi-Jobs seit April diesen Jahres heben die Geringfügigkeitsschwelle an und werden noch mehr Arbeit legal machen.

Durch einen optimierten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sollen Arbeitslose frühzeitiger aktiviert und mit höherem Erfolg in Arbeit integriert werden. Der Bildungsgutschein ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Eigenaktivität, das sich nahe an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert.

Die Arbeitsmarktprogramme der Arbeitsämter setzen die Neuausrichtung in der Arbeitsmarktpolitik um: Frühzeitigere Aktivierung und höhere Integration. 21,5 Milliarden € stehen in diesem Jahr für die Arbeitsförderung zur Verfügung. Mit einem nahezu unveränderten Mittelansatz werden genau so viele Arbeitslose wie im vergangenen Jahr aktiviert. Es gibt nicht weniger, sondern andere Maßnahmen, die mehr Wirksamkeit

bei der Integration in Beschäftigung aufweisen. Es findet eine Umorientierung von den traditionellen Arbeitsbeschaffungs- und Fortbildungsmaßnahmen hin zu Trainingsmaßnahmen und Eingliederungszuschüssen. Dem entspricht auch eine stärkere Konzentration auf integrationsfähige Arbeitslose. In den ersten 4 Monaten dieses Jahres profitierten knapp 10 % mehr Menschen von den Maßnahmen als 1 Jahr zuvor. Der Anteil der klassischen Zielgruppen nimmt ab.

Die Förderung beruflicher Weiterbildung bleibt ein wichtiges Standbein der Arbeitsmarktpolitik. Statt einer generellen Zuweisung in Maßnahmen wie bisher stellen die Arbeitsämter den Arbeitslosen mit einem konkreten Bildungsbedarf einen Bildungsgutschein aus. Damit wird die Eigeninitiative der Arbeitslosen und der Wettbewerb unter den Bildungsträgern gefördert. Die höhere Erfolgsorientierung wird über die Prognose einer 70 %igen Verbleibsquote dokumentiert.

Der Aufbau und Ausbau gemeinsamer Anlaufstellen der Arbeitsämter und Träger der Sozialhilfe tragen dazu bei, Job-Center-Strukturen umzusetzen. In Job-Centern sollen die Kernkompetenzen der Arbeitsämter, der Kommunen und Dritten zu einem ganzheitlichen Angebot gebündelt werden.

Gemeinsame Anlaufstellen von Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern sind quasi eine Vorstufe hierzu. Das Job-Center als Teilfunktion der künftigen Agentur für Arbeit hält ein ganzheitliches Dienstleistungsangebot für Betreuungskunden

(erwerbsfähige Arbeitslose) vor, unabhängig, welche Transferleistungen sie beziehen. Fallmanager koordinieren die vermittlerischen und unterstützenden Dienstleistungen. Die Kooperation mit anderen Sozialdienstleistern, angefangen von der Schuldner- und Suchtberatung über Familienhilfe bis zu Bildungsträger, wird auf- und ausgebaut. Die kommunale Beschäftigungsförderung bleibt weiterhin notwendig.

Um Arbeitslosigkeit nachhaltig senken zu können, ist eine Projektkoordination aller Beteiligten am Arbeitsmarkt gefordert. Die Bundesanstalt stellt sich der Herausforderung, einerseits den Umbau zum ersten Dienstleister am Arbeitsmarkt zu realisieren und andererseits neue Arbeitsmarktinstrumente zu implementieren. Wir beschreiten neue Wege – für weniger Arbeitslose und mehr Beschäftigung. In diesen Zeiten der Neuausrichtung leisten die Arbeitsämter einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit, der für sich alleine gesehen nicht ausreicht. Jeder und jede ist gefordert, mit anzupacken.